



Geschäftsführender Schulleiter der Schulen in Tuttlingen, Herr Till Haendle – Karlschule, Tel.: 07461-75015 44 oder -45
Stadt Tuttlingen, Abt. 5.3 Schulen, Christiane Krieger, Tel.: 07461-99 435 oder -332

Elterninformation über die Corona-Verordnung – Einreise und Quarantäne (CoronaVO-EQ)

Da uns das Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin begleitet und es auf die Ferien- / Urlaubszeit zugeht, möchten wir Sie auf Folgendes hinweisen.

Zusammenfassung der Vorgaben der CoronaVO-EQ:

- Wer aus einem Risikogebiet nach Baden-Württemberg zurückkommt, muss sich sofort in seine Wohnung oder eine entsprechende Unterkunft begeben und sich dort für 14 Tage absondern.
- Es darf kein Besuch von Personen außerhalb des Hausstandes empfangen werden.
- Bitte verständigen Sie hier **umgehend** das zuständige Gesundheitsamt.
- Risikogebiete sind immer aktuell auf der Homepage des Sozialministeriums BW aufgezählt.
- Wer sich nicht an die Absonderung hält, Besuch empfängt oder die entsprechenden Behörden nicht informiert, wird mit einem **Bußgeld** belegt.

Wer nicht für 14 Tage in Quarantäne will, kann sich nach der Einreise in Deutschland einem Corona-Test unterziehen. Sollte dieser negativ ausfallen, kann er diesen in der Schule vorlegen.

Die CoronaVO-EQ ist bis 31.08.2020 gültig. Vermutlich werden diese Vorgaben aber noch weiter verlängert.

Wenn das Kind in einem Risikogebiet war, muss es in Quarantäne und darf die Schule nicht betreten. Die etwaigen Kosten für die Betreuung „Verlässliche Grundschule“ für den Zeitraum der Quarantäne werden nicht erstattet. Die „Lernbrücken“ dürfen auch nur nach Einhaltung dieser Sicherheitsvorkehrungen besucht werden.

Wenn das Kind einen Test gemacht hat, um nicht in Quarantäne zu müssen, muss dieser Test der Schule vorgelegt werden, bevor das Kind wieder die Schule besuchen darf. Die Schule überprüft mit Hilfe des Ordnungsamtes, ob der Test den Vorgaben der CoronaVO-EQ entspricht.

Wenn nur die Eltern oder Geschwister im Risikogebiet waren, kann das Kind die Schule normal besuchen. Allerdings müssen dann Eltern oder Geschwister in Quarantäne bleiben und dürfen das Kind nicht in die Schule bringen. Das muss dann – bei Bedarf – jemand übernehmen, der nicht im Risikogebiet war.

Ebenfalls bitten wir Sie zum ersten Schultag, die Gesundheitsbestätigung, die Sie von der Schule bekommen haben, ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind mitzugeben. (Gilt nur für Grundschulen!)

Aktuelle Auflistung der Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

oder

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>